

Teilnahmebedingungen Fanta Spielplatz-Initiative

– 100 Spielplätze in 100 Tagen –

Projekte, die gefördert werden können:

Gefördert werden Projekte, die zum Ziel haben, einen bestehenden öffentlich zugänglichen Spielplatz in Deutschland zu sanieren oder aber einen Spielplatz in Deutschland neu zu gestalten. Ziel der Fanta Spielplatz-Initiative ist es, mehr Raum für kreatives und sicheres Spiel zu schaffen. Für die Förderzusage des 10.000 Euro Sanierungszuschusses sowie des 5.000 Euro Sanierungszuschusses muss deshalb mindestens eine Maßnahme gemäß der Leitlinien für kreatives Spielen der Fanta Spielplatz-Initiative umgesetzt werden, sowie die Sicherheit des zu sanierenden Spielplatzes gemäß der europäischen Sicherheitsnorm EN 1176-1 gewährleistet sein.

Das Projekt, bzw. bei einem größeren Bauvorhaben der entsprechende Abschnitt des Projekts, für den der Zuschuss beantragt wird, darf zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht begonnen haben.

Antragsteller, die zugelassen werden:

Kommunen, Vereine, Bürger- oder Elterninitiativen, Gebietskörperschaften oder andere Betreiber und öffentliche Träger sowie Privatpersonen können einen Förderantrag bei der Fanta Spielplatz-Initiative stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Antrag bzw. die Bewerbung nicht auf geschlossene Spielgelände, sondern auf – in der Kernspielzeit von 14.00 bis 18.00 Uhr – öffentlich zugängliche Spielplätze bezieht.

Der Antrag ist nur dann gültig, wenn dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. die unterschriebene Einverständniserklärung des Spielplatz-Trägers zur Bewerbung um die Förderung durch die Fanta Spielplatz-Initiative und den damit verbundenen Auflagen vorliegt.

Antragsteller, die ausgeschlossen sind:

Coca-Cola Deutschland hat sich freiwillig selbst verpflichtet, Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen als werbefreien Raum zu betrachten. Daher sind Spielplätze, die von Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen betrieben werden bzw. sich auf dem eigenen Gelände befinden, von einer Bewerbung um eine Förderung durch die Fanta Spielplatz-Initiative ausgeschlossen.

Prüfungsablauf, welche Anträge zugelassen werden:

Alle Bewerbungen werden nach Eingang vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. geprüft. Wenn die eingereichten Unterlagen vollständig ausgefüllt, sachlich richtig und aussagefähig sind, werden die Spielplatz-Bewerbungen zum 12. Mai 2014 in einer öffentlichen Online-Abstimmung zur Auswahl gestellt. Verbraucher können abstimmen, welche 100 Spielplätze eine Unterstützung erhalten.

Die Fanta Spielplatz-Initiative behält sich vor, unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Bewerbungen zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme auszuschließen.



Höhe der Förderung:

Die Förderhöhe für die Plätze 1-3 der Online-Abstimmung beträgt je 10.000 Euro pro Spielplatz, die Förderhöhe für die Plätze 4-20 beträgt je 5.000 Euro. Die Plätze 21-100 erhalten eines von vier kreativen Spielelementen. Das Kreativelement ist nach Ablauf der Online-Abstimmung von dem Antragsteller frei wählbar. Im Gewinn eines Spielelementes sind außerdem landschaftsvorbereitende Maßnahmen, Lieferung und Montage enthalten. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

Die Barauszahlung der Plätze 1-20 muss für die Sanierung bzw. Neugestaltung des geförderten Spielplatzes eingesetzt werden. Die Förderungen können auf dem Spielplatz im Rahmen der Umsetzungsrichtlinien nach frei wählbarem Schlüssel eingesetzt werden.

**Nachzureichende Unterlagen:**

Nach Ablauf der Online-Abstimmung müssen die Gewinner der Plätze 1-20 eine detaillierte Projektbeschreibung inklusive einer Beschreibung der geplanten Maßnahme gemäß der Leitlinien für kreatives Spielen, einen detaillierten Projektplan sowie einen detaillierten Finanzierungsplan entsprechend der Höhe des Gewinns einreichen. Bei einem größeren Bauvorhaben muss der Finanzierungsplan gezielt auf den bei der Bewerbung festgelegten Bauabschnitt zugeschnitten werden.

Die Gewinner der Plätze 21-100 müssen das Formular zur Auswahl eines kreativen Spielelements sowie einen Sicherheitsnachweis über den Spielplatz nach Sicherheitsnorm EN 1176-1 einreichen. Der Sicherheitsnachweis muss durch den TÜV oder eine andere berechnete Instanz gestellt werden und der Prüftermin darf maximal ein Jahr zurückliegen.

Alle nachzureichenden Unterlagen sind über ein Online-Formular beim Deutschen Kinderhilfswerk einzureichen. Der Link zum Formular wird mit der Benachrichtigung der Gewinner zur Verfügung gestellt.

Eigenanteil:

Die Eigenleistung kann in Form maßgeblicher Dienst- oder Sachleistungen oder einer Kostenbeteiligung erbracht werden.

Personalkosten:

Personalkosten angestellter Mitarbeiter/innen sind grundsätzlich nicht förderfähig. Honorarkosten z. B. für Landschaftsarchitekten können bis maximal 50 Prozent der Fördersumme abgerechnet werden.

Planungskosten:

Kosten für die vorbereitende Planung, Beteiligungsprozesse u. ä. können zum Teil abgerechnet werden. Deren Anteil darf jedoch – zusammen mit den allgemeinen Honorarkosten – maximal 50 Prozent der Fördersumme betragen.

Erforderliche Unterlagen für den Bewerbungsantrag:

Der Antrag besteht aus dem vollständig ausgefüllten und aussagefähigen Online-Bewerbungsformular, falls erforderlich inklusive einer unterschriebenen Einverständniserklärung des Spielplatz-Trägers sowie

allen erforderlichen hochzuladenden und im Falle eines Gewinns nachzureichenden Unterlagen.

Das Formular kann bis zum 21. April 2014 über www.fanta.de/spielplatzinitiative/bewerben ausgefüllt und eingereicht werden.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden für die Online-Abstimmung nicht berücksichtigt.



Einreichungsfrist:

Vom 1. Februar 2014 bis zum 21. April 2014 können Antragsteller ihre Bewerbung um Förderung bei der Fanta Spielplatz-Initiative einreichen. Nach Ablauf der Frist werden die eingereichten Projekte von einem Gremium des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. geprüft. Innerhalb von drei Wochen nach Ablauf der Antragsfrist wird im Falle einer Ablehnung ein Ablehnungsbescheid durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. verschickt.

Ablauf Entscheidungsprozess, welche 100 Spielplätze gefördert werden:

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. April 2014 werden die eingereichten Projekte von einem Gremium des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. geprüft. Wenn der Antrag sachlich richtig und vollständig eingereicht wurde, werden die Spielplätze mit Kurz-Beschreibung und Bildmaterial zum 12. Mai 2014 auf www.facebook.com/fantaspielspass bzw. im Online-Abstimmungsmodul gezeigt.

Vom 12. Mai 2014 bis zum 12. Juni 2014 können Verbraucher in einer öffentlichen Online-Abstimmung wählen, welche 100 Spielplatz-Träger eine Förderung erhalten. Nach Ablauf der Abstimmung werden die Gewinner von der Fanta Spielplatz-Initiative benachrichtigt. Innerhalb von zwei Wochen müssen die Gewinner alle nachzureichenden Unterlagen beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. einreichen. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. stellt innerhalb von drei Wochen nach Eingang der nachzureichenden, aussagefähigen Unterlagen einen Bewilligungsbescheid aus.

Online-Voting:

Vom 12. Mai 2014 bis zum 12. Juni 2014 können Verbraucher in einer öffentlichen Online-Abstimmung wählen, welche 100 Spielplatz-Träger eine Förderung erhalten. Abstimmen ist möglich über www.facebook.de/fantaspielspass sowie sämtliche Partnerseiten. Des Weiteren kann das Online-Abstimmungsmodul auf eigenen Webseiten und Blogs platziert werden, um so weitere Stimmen für den favorisierten Spielplatz zu sammeln. Eine Anleitung für die Installation finden Interessierte unter www.fanta.de/spielplatzinitiative.

Sanierungsfrist:

Die Sanierung der Spielplätze der Plätze 1-20 muss bis zum 20. September 2014 begonnen haben. Wie das Geld vor Ort eingesetzt wird, bleibt den Trägern überlassen, muss aber im nach Ablauf der Abstimmung nachzureichenden Projektplan detailliert beschrieben werden. Die Sanierung muss gemäß dieses Projektplans bis spätestens 31. Dezember 2014 umgesetzt werden.

Für die Plätze 1-20, die eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro bzw. 5.000 Euro gewinnen, findet direkt nach Ausstellung des Bewilligungsbescheides durch das Deutsche Kinderhilfswerk eine Sicherheitsprüfung nach vorheriger Terminabsprache durch den TÜV Rheinland statt. Der daraus resultierende Prüfbericht/Mängelprotokoll wird dem Träger umgehend zur Verfügung gestellt. Bis zum 31. Dezember 2014 (falls nicht anders im Mängelprotokoll des TÜV Rheinland definiert) haben die Spielplatz-Verantwortlichen Zeit, die Mängel zu beheben und den Platz gemäß der Umsetzungsrichtlinien für die Förderung sowie der Sicherheitsnorm EN 1176-1 zu sanieren. Die Behebung der Mängel muss im Rahmen des mit 10.000 Euro bzw. 5.000 Euro geförderten Sanierungsvorhabens bzw. parallel dazu auf eigene Kosten erfolgen. Eine finale Sicherheitsabnahme durch den TÜV Rheinland erfolgt nicht. Beim Deutschen Kinderhilfswerk ist bei Projektabschluss ein entsprechender Nachweis einzureichen.



Abwicklung der Förderung:

Die dem Bewilligungsbescheid beigelegte Mitteleinsatzerklärung/Annahmeerklärung ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Bewilligung rechtsverbindlich unterschrieben an das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. zurückzuschicken. Ferner ist nach der Hälfte der Umsetzungsfrist – ohne vorherige Aufforderung – ein schriftlicher Zwischenstand zu melden.

Grundsätzlich ist das Projekt vom Antragsteller vorzufinanzieren, die Auszahlung erfolgt erst nach Projektabschluss. Ist eine Vorfinanzierung des Projektes nicht möglich, kann ein formloser schriftlicher Antrag auf Bereitstellung eines Vorschusses, bis zu 50 Prozent der Förderungssumme, mit entsprechender Begründung einreicht werden.

Die gesamte Auszahlung der Förderung von 10.000 Euro bzw. 5.000 Euro erfolgt erst, wenn

1. der vollständige Sachbericht zum Abschluss der Sanierung inkl. Deckblatt (gemäß vorgegebener Gliederung, wird mit Bewilligung verschickt),
2. der rechnerische Verwendungsnachweis inkl. Rechnungen und Zahlungsbelegen,
3. der Nachweis der Sicherheitsprüfung durch den TÜV Rheinland
4. der Nachweis zur Mängelbehebung (bei Eigenleistung durch Beschreibung im Sachbericht, bei Auftragsarbeiten durch Einreichung entsprechender Abrechnungen bzw. neuen Bericht des TÜV Rheinland)
5. mindestens 3 digitale Bilder (mind. 1 MB, max. 5 MB je Bild)
6. Einverständniserklärung zur Nutzung der Bilder (Vorlage wird mit Bewilligung verschickt)

beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. eingereicht worden sind.

Der im Antrag angegebene Projektzeitraum ist verbindlich. Sollte sich ein Projektzeitraum wider Erwarten verlängern, ist die Verlängerung formlos und rechtzeitig vor Frist-Ablauf schriftlich zu beantragen. Unter- bzw. Überschreitung von bis zu 20 Prozent innerhalb der einzelnen Kostenpositionen im Kostenplan sind ohne Umwidmungsantrag zulässig, sofern die Fördersumme nicht überschritten wird; größere Änderungen im Finanzplan sind schriftlich zu beantragen. Zum Abruf der bewilligten Summe bzw. Restsumme sind ein rechnerischer Verwendungsnachweis

sowie ein Sachbericht gemäß der vorgegebenen Gliederung bis vier Wochen nach Projektende vorzulegen.

Im rechnerischen Verwendungsnachweis müssen die Einzelbeträge entsprechend der im Finanzplan festgelegten Gliederung dargestellt und aufsummiert werden. Diese sind durch Kopien der Belege nachzuweisen. Es können nur Rechnungen über Kosten eingereicht werden, die nach Bewerbungseingang angefallen sind. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. behält sich eine Prüfung der Originalbelege vor. Zu Rechnungen und Honorarverträgen muss nachgewiesen werden, dass der Betrag bezahlt wurde (z. B. durch Kontoauszüge). Auf Honorarverträgen muss aufgelistet sein, welche Leistungen die Honorarkraft in welchem Zeitraum und zu welchem Stundensatz erbringt. Aus diesem Grund sind diese Belege sechs Jahre aufzubewahren und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. bei Bedarf vorzulegen.



Abwicklung Gewinn eines von vier Elementen für freies und kreatives Spiel:

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids ist dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. innerhalb von vier Wochen nach Eingang das Formular zur Auswahl eines von vier Kreativelementen sowie Wunschtermin und Anschrift für die Lieferung online nachzureichen. Spätester Einbautermin ist der 30. April 2015.

Öffentlichkeitsarbeit:

Das Projekt ist durch einen Spatenstich mit Scheckübergabe der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Gewinnerspielplätze der Plätze 1-20 müssen dem Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative dazu einen Termin mitteilen. Der Spatenstich muss spätestens am Weltkindertag am 20. September 2014 erfolgt sein.

Sämtliche Pressearbeit ist mit dem Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative abzustimmen. Darüber hinaus ist das Projekt ebenfalls Bestandteil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Fanta Spielplatz-Initiative. Dies kann durch Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und/oder öffentlichkeitswirksame Aktionen geschehen.

Kontakt für Rückfragen:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Str. 116-118
10117 Berlin
spielplatzinitiative@dkhw.de
Telefon +49 (0)30-308693-55

FAKTOR 3 AG

Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative
Kattunbleiche 35
22041 Hamburg
spielplatzinitiative@faktor3.de
Telefon +49 (0)40-679446-6130